

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0789/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.12.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

"Save me - Eine Stadt sagt JA!"

- Antrag des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herr Sam Kofi Nyantakyi, vom
03.11.10

- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.11.10 (s. Anlage)

Dez. III-int-zi
Bettina Zimmer
406-8834

26.11.2010

01

- über Herrn Beigeordneten Stein

gez. Stein

"Save me - Eine Stadt sagt JA!"

- Antrag des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herr Sam Kofi Nyantakyi, vom 03.11.10

1. Der Integrationsrat Leverkusen unterstützt die „Save-me Kampagne“ zur Aufnahme von Flüchtlingen

Save me heißt „Rette mich“ und ist eine bundesweite Aktion, an der sich zum gegenwärtigen Stand 45 Städte in Deutschland beteiligen. Im Rahmen von lokalen Kampagnen soll auf die gegenwärtige Situation der Flüchtlinge und auf die Programme zum Flüchtlingsschutz aufmerksam gemacht werden.

Weltweit sind ca. 42 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon bleiben etwa 23 Millionen im eigenen Land, da sie es nicht über die Landesgrenze hinaus schaffen. Von denen, die die Landesgrenze überschreiten können, bleiben 80 % in den unmittelbaren Nachbarstaaten, die häufig auch selbst krisengeschüttelt sind.

Der Antrag kann aus humanitärer Sicht gut nachvollzogen werden. Lokale Beschlüsse und positive kommunale Unterstützung können die Dinge im Sinne des Leverkusener Integrationskonzeptes in eine vernünftige und sinnvolle Weise bewegen.

2. Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt, diese Kampagne ebenfalls zu unterstützen und Folgendes zu beschließen:

- a. Der Stadtrat Leverkusen fordert die Bundesregierung auf, ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) einzurichten.*
- b. Leverkusen erklärt seine Bereitschaft, Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlementprogramms der Bundesregierung dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des Integrationsrates greift eine zutreffend beschriebene humanitäre Problematik auf.

Ziel des Antrags ist es, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der die Bundesregierung auffordert, sich an dem Resettlement-Programm des UNHCR (Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen) zu beteiligen. Resettlement bedeutet Neuansied-

lung oder Wiederansiedlung und versteht sich als eine Ergänzung im internationalen Flüchtlingsschutz.

Hierbei geht es um die dauerhafte Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Personen in sicheren Staaten und auf sicheren Wegen. Diese besondere Schutzwürdigkeit wird von den Vereinten Nationen vor Ort in den Lagern, in den Herkunftsländern oder in den ersten Aufnahmeländern festgestellt.

Adressat des Antrags ist die Bundesregierung, in deren Zuständigkeit eine entsprechende völkerrechtliche Zusage liegt.

In diesem Falle müsste die Zuständigkeit für die Betreuung und Integration der betroffenen Personen vom Bund den Ländern und von diesen den Kommunen zugewiesen werden. Dies würde einen Konnexitätsfall nach Art 78 Abs. 3 LVerfNRW auslösen. Somit bedeutet ein entsprechender Beschluss des Rates nicht gleichzeitig die Bereitschaft zur Kostentragung.

Entsprechende Ratsbeschlüsse wurden bereits in den Städten Bonn, Hannover, Köln, Aachen, München, Leipzig und Kiel gefasst.

gez. Zimmer